



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 420/2021

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: christiane.bongartz@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 15.1.2-007/003

Ansprechpartner:
Beigeordneter Wohland
Referentin Bongartz

Durchwahl 0211 • 4587-223/226

23.07.2021

Landesprogramm „Neustart miteinander“

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

in den letzten Monaten hat sich die Stärke des Ehrenamtes in NRW gezeigt: Vielerorts hat das bürgerschaftliche Engagement getragen über Vereine, Verbände und Organisationen für die Menschen vor Ort Sicherheit in unsicherer Zeit gegeben.

Zahlreiche Veranstaltungen durch Vereine, Verbände und Organisationen, die zum gesellschaftlichen Miteinander beitragen, durften über viele Monate nicht stattfinden. Mit zunehmendem Impffortschritt werden öffentliche Veranstaltungen wieder möglich werden. Der Landtag NRW hat kurzfristig die Aufstellung eines Landesprogramms „Neustart miteinander“ beschlossen, um - als Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Vereine - diese bei der Ausrichtung von öffentlichen Veranstaltungen unter Wahrung der geltenden Coronaschutzvorschriften finanziell zu unterstützen (LT-Drucksache 17/14072).

Insgesamt 54 Millionen Euro stehen zur Förderung ehrenamtlich getragener öffentlicher Veranstaltungen bereit.

Jeder eingetragene Verein kann als einmalige Unterstützung einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für eine Veranstaltung im Jahr 2021, grundsätzlich bis maximal 5000 €, beantragen. Maßstab für die Höhe der Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Veranstaltung. Die Antragstellung selbst erfolgt online durch den jeweiligen Verein bei der jeweils regional zuständigen Bezirksregierung.

Eine Voraussetzung für die Antragstellung ist eine Bestätigung der Kommune in Bezug auf die geplante Veranstaltung. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Kommunen Kenntnisse über die coronakonform geplanten Veranstaltungen erlangen.

Weitere Informationen zu dem Programm sind dem beigefügten Flyer zu entnehmen (**Anlage 1**). Zudem ist bereits ein Muster für die Bestätigung beigefügt (**Anlage 2**).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung
Andreas Wohland